



Verbindliche Nutzungsordnung der Grundschule In den Sindlinger Wiesen zur Teilnahme an Videokonferenzen – Stand: November 2020

Liebe Eltern,

der Datenschutz spielt im Zeitalter von Internet und Smartphone eine immer größere Rolle. Gerade im Fall von Videokonferenzen gibt es viele Regeln zu beachten. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Nutzung von Videokonferenzen in unserem Falle ausschließlich zu schulischen Zwecken bestimmt sind.

Mit Ihrer Unterschrift und der Unterschrift Ihres Kindes bestätigen Sie uns, dass Sie über die Regeln informiert wurden und diese einhalten werden.

Für die Schülerinnen und Schüler:

Darauf achten wir:

- **Der Link zur Teilnahme an einer Videokonferenz wird per Mail verteilt und darf von mir nicht weitergeschickt werden.**
- **Wir sprechen oder schreiben freundlich, respektvoll und wertschätzend miteinander.**
- **Die Videokonferenz darf nicht mitgefilmt, aufgenommen oder fotografiert werden.**
- **Wir verbreiten und verändern keine Videos, Bilder oder Dokumente.**
- **Wir geben nur gänzlich eigene Dokumente weiter.**

Für die Eltern:

Die Weitergabe des Links zur Teilnahme an einer Videokonferenz ist UNZULÄSSIG!

- Die Kommunikation der TeilnehmerInnen unter sich und mit LehrerInnen/Schulleitung ist freundlich, respektvoll und wertschätzend. Unsere Sprache ist gegenüber Einzelnen oder Gruppen niemals diffamierend, herabwürdigend oder gar rassistisch (vgl. StGB [§130](#), [§185](#), [§186](#), [§187](#), [§188](#), [§189](#)).
- Das **Anfertigen oder die Weitergabe von Mitschnitten** von Videokonferenzen, Telefonaten, Chatverläufen etc. beispielsweise durch Screenshots, Audio- oder Videoaufnahmen ist mit sämtlichen elektronischen Geräten wie Smartphones, Tablets, Computer, etc. **strengstens untersagt**.
- Das Verbreiten von pornografischen, gewaltverherrlichenden und rassistischen Inhalten ist rechtswidrig und somit untersagt.
- Das Recht am eigenen Bild ([§ 22 KunstUrhG](#)) bleibt von der gemeinsamen Arbeit unberührt. Schüler- und Lehrerfotos dürfen ausschließlich mit der unmissverständlichen Zustimmung durch eine Einwilligungserklärung der Betroffenen und Abgebildeten erstellt, digitalisiert und verbreitet werden.
- Das Verändern von Bildern insbesondere zum Nachteil abgebildeter Personen ist strafbar, was auch für das Erstellen und Veröffentlichen von Bildern des höchstpersönlichen Lebensbereiches gilt ([§201 a StGB](#)). Diese Maßgabe gilt auch für Video- und Tonaufnahmen.

Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere im Falle nicht zulässiger Übermittlungsvorgänge von personenbezogenen Daten (hierzu zählen auch Bilder), können Haftungsansprüche gegenüber Einzelpersonen geltend gemacht werden sowie zivil-/ strafrechtliche und pädagogische Konsequenzen die Folge sein.

Die Zustimmung zur Nutzungsordnung für die Teilnahme an einer Videokonferenz behält ihre Gültigkeit, bis das Kind der Sorgeberechtigten die Grundschule In den Sindlinger Wiesen verlässt, der Zustimmung widerspricht oder die derzeitige Nutzungsordnung durch eine neue Nutzungsordnung ersetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

B. Stark, S. Abbt, D. Brendel

Datenschutzbeauftragte

A. Brauer, C. Obenauer

IT-Beauftragte

K. Römer, B. Kalusche



➤ Folgende Einwilligung bitte der Klassenlehrkraft abgeben!

Mir/uns wurde die **verbindliche Nutzungsordnung der Grundschule In den Sindlinger Wiesen zur Teilnahme an Videokonferenzen** – Stand: November 2020 – vorgelegt.

Einwilligung in die Nutzungsordnung zur Teilnahme an VK – Stand November 2020

Ich habe die Nutzungsordnung der Grundschule In den Sindlinger Wiesen gelesen und willige in diese ein.

Name des Kindes

Klasse

Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Ich habe die Nutzungsordnung der Grundschule In den Sindlinger Wiesen gelesen und willige in diese ein.

Name des Kindes

Klasse

Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r